



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 07.11.2023

Zusätzliche Publikationen: KABAG 07.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 07.11.2028

Meldungsnummer: KK04-0000037593

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar KannaSwiss AG

Schuldner:

KannaSwiss AG
CHE-258.369.297
Industriering 1371
5742 Kölliken

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./kj

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.11.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden